

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.25 **Initiativen**

BETRIFFT **Kommunale Volksinitiative "Attraktives Dorfzentrum Illnau" / Substantielles Protokoll**

[...]

2. **GESCHÄFT-NR. 2017/134** **ANTRÄGE DES STADTRATES ZUR UMSETZUNG DER KOMMUNALEN VOLKSINITIATIVE** **«ATTRAKTIVES DORFZENTRUM ILLNAU»**

ANTRÄGE DES STADTRATES

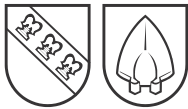
Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat erstmals mit Beschluss-Nr. 2018-151 und Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. August 2018 in Erfüllung des Verfahrensentscheides des Grossen Gemeinderates (Beschluss vom 7. September 2017) die Umsetzungsvorlagen zur zu Grunde liegenden Volksinitiative unterbreitet.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 136 ff. DES GESETZES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE (GPR)

BESCHLIESST:

1. Die kommunale Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» wird abgelehnt.
2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» wird zugestimmt.
3. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag müssen den Stimmberechtigten innert 36 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 9. Januar 2020, zur Abstimmung unterbreitet werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Frist auf Grund der Vorgeschichte nicht eingehalten werden kann. Die Volksabstimmung ist am nächstmöglichen offiziellen Abstimmungstermin durchzuführen.
4. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «attraktives Dorfzentrum Illnau», GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau;
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon;
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

- e. Stadtrat Ressort Tiefbau
- f. Abteilung Hochbau
- g. Abteilung Tiefbau
- h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

An seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 beschloss der Grosse Gemeinderat, die Umsetzungsvorlage an den Stadtrat zurückzuweisen. Begründet wurde dieser Entscheid einer knappen Mehrheit des Rates damit, dass das Neubauprojekt der Umsetzungsvorlage einzelne wesentlichen Forderungen des eingereichten Begehrens nicht umsetzen würde. Das Neubauprojekt enthielt nach Auffassung einer Mehrheit des Grossen Gemeinderates zudem Elemente, die der Initiative widersprachen. Der Initiativtext verlangte insbesondere, dass das Gebäude Usterstrasse 23 zu Gunsten eines vergrösserten Dorfplatzes abgerissen wird, und dass ein Neubau anstelle des Hauses an der Usterstrasse 25 entstehen solle, um Raum für einen grosszügigen Dorfplatz freizugeben. Innerhalb des vorgeschlagenen Neubauprojektes waren zwei Gebäude geplant, wobei das eine davon wesentliche Teile der früheren Liegenschaft an der Usterstrasse 23 überdeckt hätte.

In der Folge beauftragte der Stadtrat das Architekturbüro, das im Jury-Wettbewerb mit dem Siegerprojekt reüssierte, ein revidiertes Neubauprojekt auszuarbeiten. Dabei wurden durch den Stadtrat strikte Vorgaben (insb. grosszügigerer Platz, «Bauverbotszone» Haus Usterstrasse 23, dieses wird zu Gunsten eines grösseren Dorfplatzes abgerissen, Planungssperimeter Neubau im Bereich Haus Usterstrasse 25, bis max. an Gebäudeflucht Usterstrasse 23 und ein einzelnes Neubauvolumen) formuliert, damit das Neubauprojekt näher an der Formulierung des Initiativtextes liegt.

Mit Wiedervorlage und Antrag vom 28. November 2019 (SRB-Nr. 2019-215) unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine neue Umsetzungsvorlage zur Initiative.

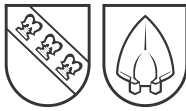
Da der Stadtrat in seinem Antrag die kommunale Volksinitiative per se und als solche zur Ablehnung empfiehlt, entsteht eine unklare Situation, wie mit dem stadträtlichen Antragsdispositiv zu verfahren ist. Insbesondere deshalb, da angesichts der bisher erfolgten Debatten in beiden Räten wohl weitgehend Konsens darüber besteht, dass den Stimmberechtigten beide Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet werden und sie somit abschliessend in der übergeordneten Frage entscheiden sollten.

Der zwischenzeitlich vorliegende Abschied bzw. die im Abschied der Geschäftsprüfungskommission formulierten Anträge sind auf dieses Szenario ausgerichtet. Die Konsequenzen und die dem Rat zustehenden Möglichkeiten anderer Verfahren werden die Referenten der vorberatenden Kommission in ihren Voten in der späteren Eintretensdebatte aufzeigen.

Zur Frage der Stellung des stadträtlichen Antrages wird die Ratspräsidentin Stadtpräsident Ueli Müller vorgängig das Wort erteilen.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, Klärung in dieser ohnehin komplexen Situation zu schaffen.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 3. März 2020 beantragt sie dem Gesamtrat einstimmig:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf das Geschäft einzutreten.
 - 1.1. Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 1.2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Umbau) wird zugestimmt, bzw. dieser wird zuhänden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 1.3. Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten baldmöglichst zur Abstimmung unterbreitet.
 - 1.4. Der Grosse Gemeinderat verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung für eine der beiden Varianten und zur Stichfrage
2. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat zudem einstimmig:
 - a. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «attraktives Dorfzentrum Illnau», GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.

ZUR PLENARDEBATTE

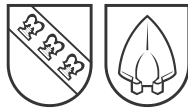
Ratspräsidentin Katharina Morf gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen.

Im Bewusstsein, dass die Abgrenzung zwischen Eintretensdebatte und Detailberatung im vorliegenden Fall schwierig vorzunehmen ist, macht es bei diesem Geschäft dennoch Sinn, an geeigneter Stelle über Eintreten zu beschliessen.

ABLAUF

- Votum Stadtpräsident Ueli Müller zur Stellung des stadträtlichen Antrages
- Kommissionsreferat Geschäftsprüfungskommission GPK, Referenten Simon Binder, SVP und Felix Tuchs Schmid, SP
- Beschluss über Eintreten zur Vorlage
- Detailberatung
- weitere Mitglieder GPK
- weitere Mitglieder Gesamtrat
- Abstimmungen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

EINTRETENSDEBATTE

Wie bereits eingangs erwähnt, erteilt *die Ratspräsidentin* zur Frage der Stellung des stadträtlichen Antrages dem *Stadtpräsidenten Ueli Müller* vorgängig das Wort.

Der Stadtrat bzw. dessen Präsident wünscht eine kurze Erklärung abzugeben. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, Klärung in dieser ohnehin komplexen Situation zu schaffen, da er im Vorfeld zur heutigen Ratsdebatte festgestellt habe, dass offensichtlich einige Unklarheiten zur Sachlage zu Tage getreten seien. Ziel sei es, eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen zu ermöglichen, wie dies auch das Zürcher Verwaltungsgericht im bekannten Urteil fordere.

Die eigentliche kurze Erklärung des Stadtrates laute wie folgt: «Der Stadtrat zieht sein Dispositiv zu diesem Antrag zurück, damit ausschliesslich der Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Debatte steht. Im Folgenden wird der Antrag der Geschäftsprüfungskommission durch deren Vertreter erläutert».

Stadtpräsident Ueli Müller fügt an, dass das Antragsdispositiv des Stadtrates somit quasi als zurückgezogen gelte.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP
GEMEINDERAT FELIX TUCHSCHMID, SP
KOMMISSIONMEHRHEIT

Die Gemeinderäte Simon Binder, SVP, und Felix Tuchs Schmid, SP, in ihrer Funktion als Referenten der Geschäftsprüfungskommission, präsentieren dem Rat nacheinander die Vorlage und nehmen nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes.

Gemeinderat Simon Binder konzentriert sich dabei nochmals auf die wesentlichen Punkte und die dem Grossen Gemeinderat rechtlich zustehenden Möglichkeiten hinsichtlich des Initiativverfahrens.

Zudem zeigt er die aus Sicht einer Minderheit der Geschäftsprüfungskommission bestehenden Vorteile gegenüber der Umbauvariante des Stadtrates auf.

Gemeinderat Simon Binder gibt insbesondere zu bedenken, dass davon auszugehen sei, dass die Richter der zuständigen Instanz, die je nach Ausgang der Volksabstimmung und im Falle eines angestrebten Rechtsverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt eine Güterabwägung vornehmen müssen.

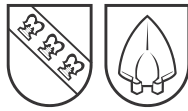
Dabei falle in Betracht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Illnau kein Dorfplatz bestünde. Es existiere lediglich eine unattraktive, kleine ungestaltete Fläche, die derzeit als Parkplatz benutzt wird.

Der Abriss der Usterstrasse 23 scheine zwingend nötig, da nur mit dem Rückbau ein für die öffentliche Nutzung tauglicher Platz geschaffen werden könne. Alternativen dazu erschliessen sich keine.

Der repräsentative Neubau ermögliche nicht nur die Schaffung eines «echten Dorfplatzes», er erweise sich auch bezüglich Nutzung, Wohnqualität, Energieeffizienz, und Wirtschaftlichkeit als die bessere Lösung.

Die Qualität des Ortsbildes werde mit dem gelungen gestalteten Neubau im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen klar verbessert (auch die Usterstrasse 25 passe optisch nicht ins Dorfzentrum).

Die durch den Stadtrat angestellten und in seiner Antragsschrift dargelegten Renditebetrachtungen erweisen sich als illusorisch und die ausgewählten Vergleiche als tendenziös: Die Wohnungen in der sanierten Liegenschaft der Usterstrasse 23 präsentieren sich als unattraktiv und folglich wohl als schwer vermietbar.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

Gemeinderat Binder ist sich bewusst, dass sich diese Vorwürfe als frappant und eklatant hervortun mögen, dennoch ist es ihm ein Anliegen, diese an dieser Stelle zu benennen.

Zudem sei offenzulegen, dass die Sanierungsvorlage trotz ihrer offenbaren Schutzwürdigkeit tiefe und weitreichende Eingriffe vorsehe. So würden beispielsweise die Fenster im Parterre markant vergrössert oder der geschützte Lift entfernt – ob diese Massnahmen denn auch so umgesetzt werden dürfen, sei aktuell in Zweifel zu ziehen.

Die Sanierung der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 käme einem Fass ohne Boden gleich, welches wohl kein privater Investor je anzufassen wage. Somit möge eine solche Fehlinvestition sicherlich nicht durch Steuergelder gespiesen werden. Wenn die «Freunde einer Sanierung» dies tatsächlich wünschen, so mögen sie diesen «Wahnsinn» in Eigenregie und ohne Missbrauch öffentlicher Gelder finanzieren.

Die Liegenschaft an der Usterstrasse verfüge über eine marode Bausubstanz, zudem ergeben sich Fragen zur strukturellen Integrität des Gebäudes. Ebenso sei nicht geklärt, ob sich unter bzw. hinter den Gemäuern potenzielle Bausünden verstecken und im Zuge der Sanierungsarbeiten möglicherweise Giftstoffe (Altlasten und dergleichen) zu Tage treten könnten.

Sämtliche nun angeführten Argumente gäben Hinweise auf eine Kostenexplosion, welche die ursprünglichen Prognosen des Stadtrates bei Weitem überschreiten könnten.

Gemeinderat Felix Tuchschnid erläutert die Vorlagen vor allem in materieller Hinsicht und die einzelnen Projekte. Er erläutert die Vorteile, welche die Umbauvariante des Stadtrates gegenüber der Neubauvariante (Umsetzung Initiativbegehren) aus Sicht der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission hätte.

Die beiden bedienen sich dazu einer visuellen Projektion. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 1). Zum Verfahren fasst Folie 10 der Projektionsunterlage das Wesentliche nochmals anschaulich zusammen.

Aufgrund rechtlicher Unzulässigkeit zieht die Geschäftsprüfungskommission die im Widerspruch zu übergeordnetem Recht stehende Dispositivziffer 1.4 ihres Antrages zurück. (vgl. Beilage 2)

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

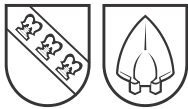
Auf die weitere wortgetreue Protokollierung der Ausführungen der Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN IM RAHMEN DER EINTRETENSDEBATTE

Aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission wird das Wort nach entsprechender Rückfrage durch *die Präsidentin* nicht beansprucht. Die Ratspräsidentin stellt fest, dass sich im Rahmen der Eintretensdebatte die Voten somit erschöpft haben.

BESCHLUSS ÜBER EINTRETEN

Der Grosse Gemeinderat gibt der Detailberatung mit einstimmigen Eintretensbeschluss den Weg frei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

PLENARDEBATTE / DETAILBERATUNG

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, fasst zusammen, wonach das Geschäft wahrlich bereits einen eindrücklichen politischen Weg zurückgelegt habe. Es sei absurd und zugleich entspreche es aber dennoch einem Fakt, dass jene Generation, die geboren wurde, als die ersten Pläne zum Dorfplatz in Illnau entstanden sind, hoffentlich wohl demnächst über dessen Ausgestaltung an der Urne abstimmen könne. Ob sie die Fertigstellung des neuen Dorfplatzes dann auch noch miterleben, stünde in den Sternen. Die finanziellen Mittel, die zur Bearbeitung rund um die Thematik bereits verschlungen wurden, seien von beträchtlicher Höhe und erschreckend. Auch wenn sich die Summe nicht beziffern liesse, so sei klar, dass sie veritable Steuereinnahmen betreffen. Gemeinderat Bruinink erscheint die Sache wie ein Fass ohne Boden. Er hofft, dass die Ausgaben, beispielsweise wegen möglicher folgender Rechtsverfahren, nicht noch weiter ins Unermessliche steigen. Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern seien nicht noch weitere diesbezügliche Ausgaben zuzumuten. Genug sei genug.

Aus den genannten Gründen empfiehlt Gemeinderat Bruinink, die Anträge der Geschäftsprüfungskommission anzunehmen.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP/JLIE/BDP, gebe namens der angeschlossenen Fraktionen die nun folgenden Bemerkungen bekannt. Es seien zwölf Jahre ins Land gezogen, seit der heute im Stadtrat Einsitz nehmende und damalige Gemeinderat Philipp Wespi mittels einer Interpellation den Stein zum fraglichen Gegenstand ins Rollen gebracht hatte. Demzufolge zeige sich die Fraktion glücklich, dass der Stadtrat nun ein Dutzend Jahre später die Umsetzungsvorlagen zur mittlerweile vorliegenden Initiative präsentiere, die endlich das Anliegen der Initianten aufnehme und auch abbilde. Endlich umfasse die Umsetzungsvorlage auch einen tatsächlichen Platz und nicht bloss «ein Plätzchen», das sich rund um ein Haus erstrecke.

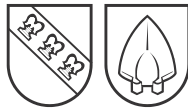
Im Gegensatz zu den Anträgen, die der Stadtrat vor einem Jahr unterbreitete, lägen nun zwei diskutable Varianten vor. Der Bevölkerung komme im Rahmen dessen nun das Privileg zu, dass sie sich an der Urne zu zwei unterschiedlichen Gestaltungsformen des Dorfplatzes Illnau äussern kann und damit entscheide, welche der beiden Varianten schlussendlich umgesetzt werden soll.

Damit die Vorlagen zu Händen der Urnenabstimmung verabschiedet werden können, sei es – wie durch den Referenten der Geschäftsprüfungskommission Simon Binder bereits ausgeführt – notwendig, dass der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend beide Vorlage gutheisst. Diese Notwendigkeit sehe die Fraktion ein und werde sich entsprechend auch in der Abstimmung verhalten.

Damit die heute bereits bestehende Bushaltestelle namens «Dorfplatz» ihrem Namen auch endlich gerecht werde, bevorzuge die Fraktion die Neubauvariante. Sie verfügt aus Fraktionssicht über folgende Vorteile:

Die Umsetzungsvorlage, die einen Neubau anstelle der heutigen Gebäulichkeiten vorsehe, schaffe Raum für einen echten, umfassenden Dorfplatz. Die Fraktion beurteilt die Nutzung, Wohnqualität, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit im Rahmen der ausgearbeiteten Neubauvariante gegenüber der durch den Stadtrat favorisierten Umbauvariante als besser. Sie werte das Zentrum auf und erlaube es, dass das neue zu erstellende Gebäude auch die Anforderungen, die sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ergeben, erfüllen kann. Im Rat wurden jüngst von der Gegenseite lancierte Vorstösse debattiert, wonach sämtliche Bushaltestellen behindertengerecht zu adaptieren seien; dieses ehrenvolle und unterstützenswürdige Ansinnen soll denn aber auch für ein zentrales Gebäude in Illnau gelten.

Die durch den Stadtrat angestellten Renditeberechnungen zur Umbauvorlage erachtet die FDP/BDP/JLIE-Fraktion als sehr fragwürdig. Man wünsche keine Sanierung einer veralteten Liegenschaft; das Kostenrisiko wird als zu gross beurteilt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

Wichtig scheint, dass sowohl bei der einen als auch bei der anderen Variante ein Privatinvestor in die Realisierung miteinbezogen werde. Dieser Vorgang stelle den haushälterischen Umgang mit den städtischen Finanzen sicher; keinesfalls soll in erster Linie die Stadtkasse belastet werden.

Gemeinderat Eichenberger resümiert im Rahmen eines Fazits der FDP/BDP/JLIE-Fraktion, wonach diese im Grunde die Umsetzungsvorlage zur Initiative favorisiert; sie werde aber ihr Stimmgebaren infolge der rechtlichen Vorgaben zum Initiativverfahren entsprechend adaptieren.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, erinnert sich an ihre Anfangszeiten im Grossen Gemeinderat zurück. Der Dorfplatz Illnau gehörte damals zu einem der ersten Geschäfte, die Gemeinderätin Rösli damals im Rat und gleichzeitig auch in der Geschäftsprüfungskommission behandelte.

Der Stadtrat unterbreitete damals dem Grossen Gemeinderat ein wunderbares Projekt, welches die bestehende Liegenschaft an der Usterstrasse 23 eingeschlossen hätte und zudem einen Dorfplatz vorsah, der das Zentrum von Illnau aufgewertet und auch um weitere Publikumsnutzungen, wie beispielsweise die Unterbringung der Stadtbibliothek, angereichert hätte. Das Projekt erlitt damals im Parlament Schiffbruch.

Heute müsse man sich die Frage stellen, welches die Mehrwerte eines Dorfplatzes seien, wenn er als Parkplatz zweckentfremdet werde und das Publikum somit auch nicht zum Verweilen einlade.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates zeige nun eine Möglichkeit auf, den Platz sinn- und wertvoll zu nutzen; auch unter Einbindung der bestehenden Liegenschaft an der Usterstrasse 23, welche Charme ausstrahlt und für die Geschichte in Illnau stehe und die Vergangenheit mit der Zukunft verbinde und repräsentiere. Es handle sich um stattliche Gebäude und nicht etwa um «einen maroden Haufen». Gemeinderätin Rösli konnte sich damals im Rahmen eines Augenscheines einen Überblick zum Zustand der Bauten verschaffen und attestiert diesen eine sehr gute Grundstruktur.

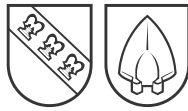
Gemeinderätin Rösli ist froh, dass die Stimmbevölkerung nun über beide Vorlagen befinden kann und hofft, dass sie über die Weisheit verfügt, den Gegenvorschlag des Stadtrates obsiegen zu lassen.

Brigitte Rösli richtet sich abschliessend an Ratskollege und Vorredner Eichenberger, der sich in seinem Votum zur Behindertengerechtigkeit äusserte. Diese liesse sich auch in einem älteren Gebäude unter Umsetzung entsprechender Massnahmen gewährleisten (Einbau von Aufzügen, usw.).

Gemeinderätin Rösli wird den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zustimmen und sich aber dafür einsetzen, dass der Gegenvorschlag des Stadtrates entsprechend Aufmerksamkeit während des Abstimmungskampfes erhalte. Gemeinderätin Rösli zeigt sich überzeugt davon, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger «gescheit genug seien», um den richtigen Entscheid in dieser Vorlage zu fällen.

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, konstatiert, dass der Dorfplatz die Emotionen nicht nur im Grossen Gemeinderat, sondern auch bei der Bevölkerung rege. Ein solcher Ort fungiere nur dann als «Dorfplatz», wenn er auch als solches wahrgenommen, genutzt und belebt werde. Da läge es auf der Hand, dass die Gegebenheiten nicht nur einer rationalen oder kostenmässigen Betrachtungsweise unterzogen werden könne, was sicherlich eine effizientere Entscheidungsfindung ermöglichen würde.

Der Umbau der bestehenden Gebäude und die damit verbundene Einteilung des Dorfplatzes vermöge aus Sicht der GLP-Fraktion einen Ort mit Anziehungskraft zu schaffen. Der nüchterne Neubau bzw. der künstlich anmutende Dorfplatz der konträren Umsetzung vermöge nicht mit ebenbürtigen Qualitäten zu überzeugen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

Gemeinderat Antweiler ist dennoch froh, dass im Rahmen der heutigen Debatte nicht die eine gegen die andere Variante ausgespielt werde, sondern der Grosse Gemeinderat die Grundlage dafür schaffe, dass die Stimmbevölkerung an der Urne die Gelegenheit erhält, auf Basis der beiden Vorlagen eine Wahl zu treffen.

Auf entsprechende Rückfrage durch *die Präsidentin* ergibt sich aus dem Rat zunächst kein erkennbares Bedürfnis, das Wort weiter zu begehren. Auch der Stadtrat stellt kein weiteres Ansuchen.

Vor der Durchführung der Abstimmungen erläutert *die Ratspräsidentin* erneut die zu beachtenden Verfahrensregelungen.

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Umsetzungsvorlage (wie durch den Stadtrat beantragt oder in modifizierter Form) zu und verabschiedet er zudem einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen statt (obligatorisches Referendum; § 136 Abs. 3 i.V.m. § 137 lit. d GPR). Dabei gelangt das Abstimmungssystem des „doppelten Ja mit Stichfrage“ zur Anwendung (§ 94b Abs. 1 lit. d und Abs. 2 GG i.V.m. § 60a Abs. 2 und § 144a GPR). In der Abstimmungszeitung wird ausgeführt, dass der Grosse Gemeinderat den Gegenvorschlag vorzieht (§ 136 Abs. 3 GPR). Je nach Ausgang der Abstimmung tritt die Umsetzungsvorlage, der Gegenvorschlag oder nichts von beidem in Kraft.

- Die Vorlagen werden einander nicht direkt gegenübergestellt.
- Das stadträtliche Antragsdispositiv fällt ausser Betracht.
- Die Abstimmungen erfolgen einzeln entlang von Ziffern 1.1 bis 1.3 des Abschiedes der Geschäftsprüfungskommission.

Ziffer 1.4 des Kommissionsabschiedes hat die Geschäftsprüfungskommission vertreten durch deren Referenten, Simon Binder, während des Kommissionsreferates zurückgezogen.

Allerdings:

Lehnt der Grosse Gemeinderat die Umsetzungsvorlage unter Dispositivziffer 1.1 bereits ab, ist das Abstimmungsverfahren an dieser Stelle beendet. In Konsequenz von § 136 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 131.1) findet eine Volksabstimmung über die Initiative in Form der allgemeinen Anregung statt. In diesem Fall beschliesst der Grosse Gemeinderat eine Abstimmungsempfehlung.

Einen Gegenvorschlag kann der Grosse Gemeinderat bei dieser Konstellation nicht beschliessen; dies ergibt sich aus dem Wortlaut von § 136 Abs. 1 GPR, wonach hier (anders als gemäss Abs. 3 derselben Bestimmung) eben die allgemein anregende Initiative (und nicht auch ein allfälliger Gegenvorschlag) zur Abstimmung gelangt. Möchte das Stadtparlament den Stimmberechtigten zum Initiativthema einen ausformulierten Gegenvorschlag unterbreiten, kommt es nicht umhin, zu deren Händen auch eine Umsetzungsvorlage zu verabschieden. Alternativ wäre es ihm offen gestanden, von Anbeginn weg auf die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zu verzichten und der allgemeinen Anregung in der Volksabstimmung einen ebenfalls allgemein anregenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Zudem:

Zustimmung des Rates meint, dass die einzelnen Dispositivziffern mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinen müssen, ansonsten sie abgelehnt sind. Ratsmitglieder, die allenfalls ideologisch «contre **cœur**» stimmen müssten, steht der Weg der Enthaltung offen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Umsetzungsvorlage (wie durch den Stadtrat beantragt oder in modifizierter Form) zu, ohne gleichzeitig einen Gegenvorschlag zu verabschieden, gilt die Umsetzungsvorlage als dessen eigener Ratsbeschluss. Dieser untersteht je nach Gegenstand der Umsetzungsvorlage nach Massgabe von § 91 ff. des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1 vom 6. Juni 1926) dem fakultativen Referendum; eine Volksabstimmung über die Initiative selbst findet nicht statt (§ 136 Abs. 2 GPR).

ABSTIMMUNG

Die Ratspräsidentin leitet das Abstimmungsverfahren entlang dem Antragsdispositiv des kommissionellen Abschiedes ein.

ABSTIMMUNG DISPOSITIVZIFFER 1.1.:

Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet.

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Errechnete Enthaltungen: 2

ABSTIMMUNG DISPOSITIVZIFFER 1.2

Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Umbau) wird zugestimmt, bzw. dieser wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Zustimmung: 18
Ablehnung: 0
Errechnete Enthaltungen: 16

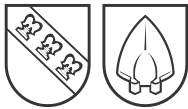
ABSTIMMUNG DISPOSITIVZIFFER 1.3

Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten baldmöglichst zur Abstimmung unterbreitet.

Zustimmung: 34
Ablehnung: nicht ausgezählt
Errechnete Enthaltungen: nicht errechnet

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, stellt einen Ordnungsantrag zum Unterbruch der Verhandlungen während der Dauer von fünf Minuten.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob zu diesem vorgebrachten Ordnungsantrag das Wort begehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG MEIER, UNTERBRUCH DER SITZUNG

Mit grossem Mehr gibt das Plenum dem Sitzungsunterbruch statt. Die Verhandlungen werden um 19:33 Uhr für die zunächst angesagte Dauer von fünf Minuten unterbrochen.

Während der Pause machen die Gemeinderäte René Truninger, SVP, und Michael Käppeli, FDP, die Ratspräsidentin, den Ratssekretären, den Stadtpräsidenten und den Stadtschreiber darauf aufmerksam, dass der durch den Stadtpräsidenten zu Beginn der Behandlung des Traktandums kommunizierte Rückzug des stadträtlichen Antrages zu einer unklaren Situation führe. Ihres Erachtens verfügt der Rat in der Folge über kein behandlungsreifes Geschäft mehr, da der Stadtrat seinen Antrag dazu zurückgezogen hatte. Zum Traktandum fehlt es dem Grossen Gemeinderat damit an einer Diskussionsgrundlage.

Während der Stadtpräsident seine handschriftlichen Notizen über die tatsächliche Aussage konsultiert, anerkennt der Ratssekretär (in Widerspruch zur Auffassung des Stadtschreibers) die Feststellungen der Gemeinderäte Käppeli/Truninger. Auch er taxiert die zu Beginn der Sitzung gemachte Aussage als unglücklich formuliert, sah jedoch davon ab, korrigierend in die Verhandlungen einzugreifen, da die stadträtliche Aussage eher weitgehend dahin zu interpretieren war, als dass der Stadtrat im Sinne einer Übereinkunft den Kommissionsantrag unterstützt bzw. übernimmt.

Gemeinderat Käppeli befürchtet, dass diese Ausgangslage Tür und Tor für etwelche Stimmrechtsrekluse öffnet und zu einer rechtsunklaren Situation führt.

Der Ratssekretär ersucht den Stadtpräsidenten und den Stadtschreiber, die Situation zu klären und die Aussage des Stadtrates so anzupassen, dass sie verfahrens- und rekursbeständig den Fortgang der Verhandlungen ermöglicht. Das Plenum ist nach Beendigung des Sitzungsunterbruches umgehend über das Korrektiv bzw. die tatsächliche Diskussionsgrundlage zu orientieren.

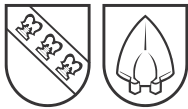
Die Ratspräsidentin nimmt nach einem faktischen Unterbruch von 15 Minuten die Verhandlungen um 19:48 Uhr wieder auf und erteilt direkt dem Stadtpräsidenten das Wort.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass seine zu Beginn der Behandlung des Geschäftes gemachte stadträtliche Erklärung offensichtlich zu Unklarheiten im Plenum führte. Er bekräftigt, wonach es nicht der Intention des Stadtrates entsprochen habe, den gesamten Antrag zurückzuziehen. Im Wortlaut verliest der Stadtpräsident sein Votum wiederholend wie folgt:

«Der Stadtrat zieht sein Dispositiv zu diesem Antrag zurück, damit der Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Debatte steht».

Protokollarische Anmerkung des Ratssekretärs:

Diese Aussage führt unverändert und nach wie vor zum faktischen Rückzug des stadträtlichen Antrages und entzieht der Debatte die Diskussionsgrundlage. Als antragstellende Behörde kann der Stadtrat im Übrigen seinen Antrag nur zurückziehen, sofern nicht bereits darauf eingetreten wurde. Zieht er den Antrag zurück, ist



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

die Debatte im Grossen Gemeinderat soweit erledigt. Dieses Vorgehen kann (ungeachtet dem Faktum, dass es dafür im Debattenverlauf ohnehin nun zu spät ist) nicht dem Ziel des Stadtrates entsprechen.

Nichts destotrotz modifiziert der Stadtpräsident seine Aussage wie folgt:

«Der Stadtrat zieht sein Dispositiv zu diesem Antrag zurück und übernimmt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission».

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, dankt dem Stadtpräsidenten – auf Schriftdeutsch – führt aber seine Bedenken aus, dass die Geschäftsprüfungskommission als solche wohl aber aufgrund der fehlenden Legitimation keinen Gegenvorschlag der Urnenabstimmung zu unterbreiten vermag; das ergäbe sich aus der Konsequenz, wenn der Stadtrat seinen Antrag zurückzieht und jenem der vorberatenden Kommission angleiche. Der Stadtrat müsste sodann der guten Ordnung (bzw. in den Worten von Michael Käppeli «der guten Governance») halber an seinem Antrag festhalten, den Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Nicht, dass Gemeinderat Käppeli etwa diesen Gegenvorschlag unterstützen würde, dennoch sei es im Sinne der Fairness, wenn der Stadtrat dies entsprechend vorsehe.

Dem vernehmbaren belebten Gemurmél und Geraune nach zu urteilen, herrscht sowohl in den Reihen des Grossen Gemeinderates als auch in den Reihen des Stadtrates grosse Verwirrung.

Die Ratspräsidentin wartet mit dem Fortgang im Sitzungsverlauf ab, bis der Stadtpräsident sich mit dem Stadtschreiber abgesprochen hat. Das vorangegangene Votum von Gemeinderat Käppeli lässt Fragen offen und verlangt nach einer Replik durch den Stadtrat.

Der Stadtpräsident gesteht ein, dass sich die Sache als komplex erweist und bezieht sich auf das vorangegangene Votum von Gemeinderat Käppeli. Ueli Müller weist darauf hin, dass die Frage des Gegenvorschlages und seiner Stellung durch den Antrag der Geschäftsprüfungskommission erfasst und demzufolge darin enthalten sei.

Dennoch erwägt der Stadtrat, seinen Antrag zu adaptieren. Stadtpräsident Ueli Müller radebrecht, dass der Stadtrat demnach den Dispositivpunkt 1 seines ursprünglichen Antrages durch Dispositivziffer 1.1 des Antrages der Geschäftsprüfungskommission ersetzt.

Zwischenrufend und von seinem Sitzplatz aus sprechend weist *Gemeinderat Käppeli* erneut (in Hochsprache) darauf hin, dass es in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates stünde, den Stimmberechtigten eine Vorlage zu unterbreiten und dieser Vorgang demnach dem Grossen Gemeinderat nicht zusteht.

Das Parlament habe lediglich über die Volksinitiative zu befinden, wie es dies auch im Falle der Volksinitiative «Wohnen für alle» getan habe.

Schweigen im Saal, danach raunende Stimmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

Die Ratspräsidentin erteilt Gemeinderat Kilian Meier, CVP, 2. Vizepräsident, das Wort.

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, klärt den Rat darüber auf, wonach sich Ratskollege Käppeli im Irrtum befände. Wenn eine Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung vorliege, sehe das Recht einerseits vor, dass eine Abstimmung über die Initiative als solche erfolgen könne. Andererseits besteht die Möglichkeit, wonach das Parlament im gleichen Zug einen Gegenvorschlag verabschieden kann. Im Weiteren könne das Parlament den Stadtrat beauftragen, eine Umsetzungsvorlage mit oder ohne Gegenvorschlag zur Initiative in der Form der allgemeinen Anregung auszuarbeiten. Und eben dies habe der Grosse Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates bereits in einem früheren Stadium dieses Geschäftes getan. Entsprechend habe der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat bereits einen Auftrag erteilt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der dem Rat in der Folge nun auch in der bekannten Form zur Beratung vorliegt.

Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, erkundigt sich, ob zur Sache noch weitere Voten vorliegen. Dies zeigt sich nicht an.

Die Ratspräsidentin erteilt *Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, das Wort, welcher den Faden dort wiederaufnimmt, wo er im Handlungsverlauf der Sitzung zuletzt fallen gelassen wurde. Mit dem Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung wollte Gemeinderat Kilian Meier die nun eingetretene paradoxe Situation in den Fraktionen klären, die zuvor mit dem Abstimmungsverhalten bzw. den Resultaten zu Tage getreten ist.

Von Gesetzes wegen muss – wie zuvor mehrfach ausgeführt – der Grosse Gemeinderat in der offiziellen Verlautbarung dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur Umsetzungsvorlage gegenüber der Volksinitiative den Vorzug geben (§ 136 Abs. 3 GPR). Das nun in der vorgenommenen Abstimmung ermittelte Resultat widerspiegelt diese gesetzliche Auflage nicht – aktuell verhalte es sich so, dass die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative 32 – und damit mehr Stimmen als der Gegenvorschlag des Stadtrates mit 18 Stimmen – auf sich vereine. Diese Form der Kundgabe der Meinung sei durchaus legitim, dies sei völlig unbestritten.

Der Stimmbevölkerung diese Diskrepanz nun schlüssig zu erklären, erweise sich in der Folge nun aber als sehr grosse Herausforderung. Wenn bereits das Parlament Mühe bekunde, die Vorgänge konzis nachzuvollziehen, so müsste der Stadtrat den Stimmberechtigten wohl einen Bundesordner an Erklärungen nach Hause liefern, damit diese die Vorgänge im Parlament und den demokratischen Prozess nachzeichnen können.

Das könne nun wahrlich nicht der Weisheit der Schluss sein. Auf beiden Seiten, sowohl bei Stadtrat als auch bei Grosse Gemeinderat, bestünde Konsens darüber, dass die Stimmberechtigten in dieser Frage entscheiden sollen. Die inhaltliche Debatte über die gegensätzlichen Ansichten, deren Vor- und Nachteile, soll dann im Abstimmungskampf geführt werden.

Gemeinderat Kilian Meier macht daher nun beliebt, das Abstimmungsverfahren zu wiederholen, damit sich diese Diskrepanz nicht derart frappant und erklärungsbedürftig niederschlägt.

In der Folge stellt Kilian Meier einen Antrag auf Rückkommen bzw. Wiederholung der Abstimmungen, damit beiden Vorlagen im Idealfall mit vollem «Ja» beigepflichtet werden kann. Das werde natürlich nicht zu Stande kommen, da sich gewisse Leute der Stimme nach wie vor enthalten werden. Meier hofft dennoch, dass bei der Wiederholung der Abstimmung ein halbwegs ausgewogenes Verhältnis entsteht, welches sich der tatsächlichen und rechtlich vorgeschriebenen Empfehlung annähert und ihr mehr entspricht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

Zu diesem Antrag erteilt *die Ratspräsidentin* Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, zunächst das Wort.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, gibt seinem Verdruss und Unverständnis zum eben vorgebrachten Antrag Ausdruck. Er sehe sich in Zustände versetzt, wie sie sonst nur an einem Basar anzutreffen seien. Eine Wiederholung einer erfolgten Abstimmung könne er nur teilweise nachvollziehen. Das liefere den Zeitungen bloss wieder Stoff für unnütze Anekdoten.

Da Gemeinderat Thomas Schumacher keinen Gegenantrag zu stellen scheint, entzieht Katharina Morf dem Redner für sein Votum dankend gestützt auf Art. 42 GeschO GGR Abs. 3 das Wort. Demnach sind Voten bei gestellten Rückkommensanträgen nur dann möglich, wenn Gegenanträge gestellt werden, andernfalls entscheidet der Rat ohne weitere Diskussion.

Nach Rückfrage *der Ratspräsidentin* beim Plenum, ob etwelche Gegenanträge gestellt werden, stellt dieselbe fest, dass sich dies nicht anzeigt.

In der Folge entscheidet der Grosse Gemeinderat über den Rückkommensantrag.

ABSTIMMUNG
RÜCKKOMMENSANTRAG GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP, ZU DISPOSITIVZIFFER 1.1

Der Grosse Gemeinderat gibt dem Rückkommensantrag mit 21:11 Stimmen statt.

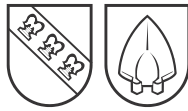
Die Ratspräsidentin leitet in der Folge die Wiederholung der Abstimmung zu Dispositivziffer 1.1 ein.

WIEDERHOLUNG ABSTIMMUNG
DISPOSITIVZIFFER 1.1.:

Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.

Zustimmung: 16
Ablehnung: 0
Ausgewiesene Enthaltungen: 18

Zu den Dispositivziffern 1.2 und 1.3 gelten die Resultate der zuvor erfolgten Abstimmung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

Die Ratspräsidentin erteilt Gemeinderat Kilian Meier, CVP, 2. Vizepräsident, das Wort.

Er vertritt im Namen des Ratsbüros einen Antrag der Geschäftsleitung, der den Fraktionspräsidenten am Dienstag, 9. Juni 2020, bereits im Vorfeld der Sitzung kenntlich gemacht wurde.

Die Sache beschlägt die Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichtes (auch Abstimmungsweisung oder Abstimmungszeitung), welcher den Stimmberechtigten zur Erläuterung der Abstimmungsvorlage unterbreitet und in der Regel durch den Stadtrat verfasst wird. Die Weiterungen bzw. Grundlagen finden sich dazu in § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR, LS 161 (Seite 17).

Demnach ist der Stadtrat als Exekutive in der Regel Verfasser des Beleuchtenden Berichtes; das Gesetz sieht aber Möglichkeiten zur Mitwirkung seitens des Parlamentes (und in anderen Szenarien auch anderer Anspruchsgruppen) vor.

Bei aller vorherrschenden Uneinigkeit, die bezüglich des Inhaltes bestünde, herrsche wohl Konsens darüber, dass beispielsweise Stimmrechtsrekurse zu vermeidbaren formaler Fehler das Verfahren nicht unnötig verzögern sollen. Angesichts der bereits verletzen initiativrechtlichen Fristen gelte es zu vermeiden, die Verfahren nicht noch weiter zu extendieren.

Im Kontext dessen hat das Ratsbüro anlässlich seiner letzten Sitzung entschieden, dem Rat gestützt auf § 64 Abs. 4 GPR zu beantragen, wonach der Stadtrat dem Büro des Grossen Gemeinderates (in der Funktion als Geschäftsleitung des Grossen Gemeinderates) den Beleuchtenden Bericht zur Genehmigung zu unterbreiten hat (in der fraglichen Bestimmung tritt anstelle des Begriffs des «Kantonsrates» der «Grosse Gemeinderat»).

Dieser Antrag soll nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat bzw. der Verwaltung interpretiert werden, vielmehr sei er als breite abstützende Massnahme und Legitimation durch die den Rat vertretende Geschäftsleitung zu verstehen. Ziel sei es, den Abstimmungskampf der Sache zu widmen und nicht der Art und Weise, wie die Abstimmungsunterlagen abgefasst sind.

Der ausformulierte Antrag lautet:

«Der Stadtrat unterbreitet dem Büro des Grossen Gemeinderates den Beleuchtenden Bericht zur Genehmigung».

Die Ratspräsidentin erkundigt sich beim Plenum, ob zum vorliegenden Antrag das Wort gewünscht und stellt fest, dass dieses nicht begehrt wird.

ABSTIMMUNG

ANTRAG BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

GENEHMIGUNG DES BELEUCHTENDEN BERICHTES DURCH DAS BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Grosse Gemeinderat gibt dem Antrag von dessen Geschäftsleitung mit grossem Mehr statt. Demnach unterbreitet der Stadtrat dem Büro des Grossen Gemeinderates den beleuchtenden Bericht zur Genehmigung.

ABSTIMMUNG ZU DISPOSITIVZIFFER 2.1

ABSCHREIBUNG DER MOTION EICHENBERGER/TRUNINGER

Der Grosse Gemeinderat schreibt die Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, FDP, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend «Attraktives Dorfzentrum Illnau» mit Einstimmigkeit als erledigt ab.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

KONSOLIDIERTER BESCHLUSS

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES REVIDIERTEN ANTRAGES DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 136 ff. DES GESETZES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE (GPR):

1. Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Umbau) wird zugestimmt, bzw. dieser wird zuhänden der Volksabstimmung verabschiedet.
3. Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten baldmöglichst zur Abstimmung unterbreitet.
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Büro des Grossen Gemeinderates, gestützt auf § 64 Abs. 4 GPR, den Beleuchtenden Bericht zur Genehmigung.
5. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



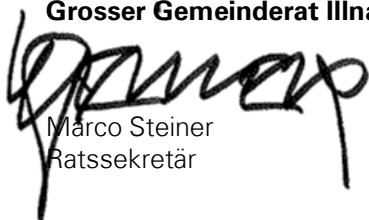
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
BESCHLUSS-NR. 2020-44

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020

ms